



Initiative Lebenswertes Böblingen

An die Gemeinderäte und den Oberbürgermeister der Stadt Böblingen

Betreff:

Stellungnahme der Stadt Böblingen zum Planentwurf des Regionalverbandes Stuttgart über eine Ausweisung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen

hier: zum Vorranggebiet BB-14 (Böblingen Diezenhalde)

Sehr geehrte Böblinger Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Verband Region Stuttgart hat am 25. Oktober die Offenlage der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von **Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen** beschlossen.

Zunächst eine Vorbemerkung:

Aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben ist der Regionalverband Stuttgart aufgefordert, 1,8 Prozent der Regionsfläche (66 km²) als Vorranggebiet für Windkraftanlagen auszuweisen. Erfolgt dies nicht, so greift nach § 35 BauGB die sogenannte **Superprivilegierung** für Windkraftanlagen, die eine *flächenplanerische* Erlaubnis im Außenbereich als gegeben ausspricht – eine *eigentumsrechtliche* Zustimmung aber unberührt lässt (es gibt keine Enteignung oder Gestattungsverpflichtung) und auch einer *immissionsschutzrechtlichen* Genehmigung nicht vorgreift. Wichtig ist:

- 1. Die Ausweisungsverpflichtung von 1,8 Prozent besteht nur auf Regionsebene und kann nicht auf Kommunalebene heruntergebrochen werden. So gibt es Gemeinden (z. B. Schönaich), die von Vorranggebieten unberührt bleiben.
- 2. Die Region Stuttgart hat in ihrem vorgelegten Entwurf 2,6 Prozent der Fläche (96 km²) als Windkraftgebiete ausgewiesen und damit 30 km² mehr als gefordert. Dies geschah nicht zuletzt, um Ungereimtheiten und Unbilligkeit in den Plänen korrigieren zu können, ohne gegen die Gesetzesvorgabe zu verstoßen.

Die Städte und Gemeinden haben jetzt, wie auch Verbände und die Öffentlichkeit insgesamt, Gelegenheit, die vorgesehenen Vorranggebiete zu **prüfen und dazu eine Stellungnahme abzugeben**.

Die Initiative Lebenswertes Böblingen bittet die **Stadtverwaltung** herzlich, diese Gelegenheit zur Stellungnahme zu nutzen und dabei die beigefügt dargelegten Argumente bezüglich des auf Böblinger Gemarkung liegenden **Vorranggebietes BB-14** zu berücksichtigen. Die **Gemeinderäte** bitten wir, in diesem Sinne gegenüber der Verwaltung initiativ zu werden.

Unser besonderes Anliegen ist es,

- das mit BB-14 bezeichnete Gebiet zwischen der Böblinger Diezenhalde und dem Maurener Tal als wertvollen Naturraum,
- dieses Waldstück als Naherholungs- und Freizeitraum für die Böblinger Bevölkerung,
- die Lebensqualität in den angrenzenden Wohngebieten und
- die hohe Landschaftsbildqualität in weitem Umfeld

zu erhalten.

Im **Umweltgutachten des Regionalverbandes** zu diesem Gebiet ist unter anderem festgehalten:

- Es liegt teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.
- Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes ist anzunehmen.
- Es liegen Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.
- Das Gebiet überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.
- Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Wir dürfen Sie daran erinnern, dass anlässlich einer ersten Besprechung der Regionalplanungen im **Dezember 2022 im Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr** (Drs. 22/276) als Stellungnahme der Stadt für das damals als "W2- Wald Ehningen" bezeichnete Waldstück formuliert wurde:

"Bedingt vorstellbar auf naturschutzfachlich geringwertigen Waldflächen (Nadelholzbestände)".

Dies dürfen wir so verstehen, dass eine Opferung von Laubwaldflächen zum Bau von Windrädern jedenfalls außerhalb des Vorstellbaren liegt. Nun besteht aber das ins Auge gefasste Waldstück ganz überwiegend aus Laubbäumen, deren Alter teilweise 200 Jahre übersteigt. Auch schützenswerte Mammutbäume befinden sich dort. Ihrer damaligen Meinung nach ist eine Nutzung des Gebietes für Windindustriezwecke damit ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, an Ihrer damals gebildeten Auffassung zum Waldschutz festzuhalten und beim Verband Region Stuttgart auf die Streichung der Fläche BB-14 aus dem Kanon der Vorranggebiete für Windkraftanlagen hinzuwirken. Die im anhängenden Dokument ausgeführten Beeinträchtigungen der Lebensqualität in den Wohngebieten und der Störungen in der Landschaftsbildqualität sollten dabei nicht unerwähnt bleiben.

Ferner bitten wir Sie, auch bei dem **auf Böblinger Gemarkung liegenden Gebiet BB-20** in diesem Sinn Stellung zu nehmen. Diese Fläche liegt ebenfalls im Wald und Ihre Einschätzung von 2022 lautet: "*Nur vorstellbar, wenn waldverträglich*".

Wenn der amtliche Umweltbericht für BB-20 notiert, dass erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet, in einem Klimaschutz- und Erholungswald und aufgrund des Vorkommens windkraftsensibler Vogelarten nicht ausgeschlossen werden können, so dürfte die Waldverträglichkeit kaum noch gegeben sein. Die in Mitleidenschaft gezogenen Wohngebiete sind in diesem Fall die Leinfelden-Echterdinger Ortsteile Oberaichen und Musberg.

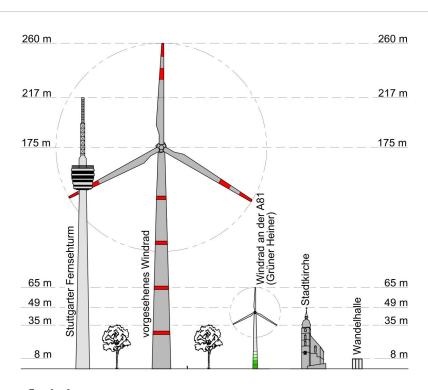
Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in Bezug auf das Vorranggebiet **BB-16** (Böblingen-Dagersheim) tätig werden, den Kontakt mit den Anwohnern suchen und gemeinsam eine Stellungnahme erarbeiten.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir gern zur Verfügung. Über eine Rückmeldung von Ihnen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Initiative Lebenswertes Böblingen

Email: lebenswertes-boeblingen@web.de

Im <u>Anhang</u> finden Sie unsere detaillierte Stellungnahme bezüglich des Vorranggebietes BB-14, sowie die Gebiete BB-14, BB16 und BB-20 betreffenden Auszüge aus dem Umweltbericht des Regionalverbandes.



Größenvergleich



Initiative Lebenswertes Böblingen

26.11.2023

Stellungnahme

zum Planentwurf des Regionalverbandes Stuttgart über eine Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

hier: zum Vorranggebiet BB-14 (Böblingen Diezenhalde)

Zusammenfassung

Das Vorranggebiet BB-14 (Waldstück zwischen der Böblinger Diezenhalde und dem Maurener Tal) lässt bei nur geringem Ertrag an elektrischer Energie erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf

- die Funktionen der Fläche als Klima-, Immissions- und Boden-Schutzwald,
- die Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna,
- die Funktion als (Nah-)Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung,
- die Lebensqualität in den angrenzenden Wohngebieten,
- das Erleben des Landschaftsbildes im weiten Umfeld

erkennen, so dass wir dringend empfehlen, von einer weiteren Ausweisung als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen abzusehen.

Stellungnahme im Detail

Das geplante Windkraftanlagen-Vorranggebiet BB-14 zwischen dem Böblinger Stadtteil Diezenhalde, der Stadt Holzgerlingen und der Gemeinde Ehningen mit dem Ortsteil Mauren ist ein Waldstück, welches aus folgenden Gründen aus dem Kanon der Vorranggebiete für Windkraftanlagen gestrichen werden sollte:

1. Waldfunktionen

Es handelt sich um ein bislang unversiegeltes einheitliches Waldstück im Bereich einer nur geringen Landschaftszerschneidung, welches dank seines intakten Ökosystems **bioklimatisch höchst** wirksam ist und damit zu einer Verminderung der Bodentemperatur an Hitzetagen beiträgt, was auch auf die angrenzenden und in der Hauptwindrichtung liegenden Böblinger Wohngebiete temperatur- und feuchtigkeitsausgleichend ausstrahlt.

Ebenso filtert dieses Waldstück Schadstoffe aus der Luft und verbessert den Luftaustausch. Es mindert die Schallausbreitung, etwa von der nahegelegenen Autobahn. Nicht zuletzt bewahrt der Baumbestand den Boden vor Erosion und bietet Lebensgrundlage für eine vielfältige Bodenflora und -fauna.

Zurecht wird dieses Areal teilweise als **Landschaftsschutzgebiet**, **Klima-, Immissions- und Boden-Schutzwald** ausgewiesen und gehört einem **regional bedeutsamen Biotopkomplex** an. All

diese Funktionen sind deutlich beeinträchtigt, wenn dort Windkraftanlagen errichtet werden. Dabei geht es nicht nur um den Baumverlust bedingt durch die Fundamentfläche der Türme. Bau und Wartung der Bauwerke erfordern wie die Ableitung der gewonnenen elektrischen Energie die Errichtung von breiten Schneisen und Arbeitsflächen, die den Boden verdichten und für lange Zeit ökologisch unbrauchbar machen. Eine Renaturierung benötigt Jahrzehnte, vermutlich deutlich länger als die technische Betriebszeit der Windräder beträgt. Während dieser Zeit bieten die Randlinien zum Bestandswald Angriffsflächen für weitere Erosion.

Diese erheblichen **Beeinträchtigungen der Waldfunktionen sind unverhältnismäßig** im Vergleich zu den gewonnenen Stromerträgen, da laut Windatlas 2019 der Landesregierung überwiegend von einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von unter 250 W/qm auszugehen ist.

Die Lage im Waldgebiet bedingt auch eine **besondere Gefahr im Störfall**, wenn etwa ein Brand im Maschinenraum in 160 m Höhe auftritt und sich über den Funkenflug auf den Baumbestand ausweitet, eventuell verbunden mit der Emission von Giftstoffen.

Das Vorranggebiet liegt in einer **Zone erhöhter Erdbebengefahr**. Auch dadurch drohen Schäden für Mensch und Natur bei Einsturz von 260 m hohen Bauwerken, die durch einen anderen Standort vermieden werden können.

2. Flora, Fauna

Der Bau von bis zu sechs (so der Planansatz der Stadt Böblingen) Windkraftanlagen in dem Gelände von ca. 2,5 x 0,8 km Grundfläche führt zu einer erheblichen **Landschaftszerstückelung**, die die Lebensgrundlage der Waldbewohner stark einschränkt. Bei Bau der angrenzenden Bundesstraße 464 wurde bewusst eine Wildbrücke über die Straße vorgesehen, um den Anschluss an benachbarte Biotope zu erhalten. Jetzt soll das Gegenteil passieren. Diese Zergliederung beeinträchtigt die Funktion innerhalb des Biotopverbundsystems, dem das Waldstück angehört. Dies kann auch Auswirkung auf die nahegelegenen Schutzbereiche des Naturparks Schönbuch haben.

In diesem Raum werden **windkraftsensible Tierarten** wie Greifvögel, darunter Uhus und Rotmilane, sowie geschützte Fledermäuse beobachtet. Für beide Tierarten stellen die sich drehenden Rotoren eine besondere Gefahr dar, die viele das Leben kostet. Das Wald-Wiesenvögelchen (eine seltene Schmetterlingsart) ist ebenfalls anzutreffen.

In dem Waldstück befinden sich **wertvolle Baumbestände** wie ca. 150 Jahre alte Mammutbäume und teils 200 Jahre alte Laubbäume, deren Weitergedeihen gefährdet ist.

3. Erholungsfunktion

Dieser Wald hat eine große Bedeutung als Naherholungs- und Freizeitgebiet für die Böblinger Bevölkerung. Hier finden **Spaziergänge, Joggingrunden und Fahrradtouren** statt und auch der, der einfach nur Ruhe, Vogelgezwitscher und saubere Luft zur Entspannung sucht, wird hier fündig. All dieses wird durch die Errichtung von Windkraftanlagen empfindlich beeinträchtigt. Spaziergänge und andere Bewegungsformen bekommen einen anderen Charakter, wenn sie statt auf ruhigen Waldwegen jetzt auf landstraßenbreit planierten Schwerlastverkehrswegen stattfinden und das Betriebsgeräusch der Anlagen allgegenwärtig ist. Während der langen Bauphase ist der Waldbesuch gänzlich unerträglich.

Im Winter wird das Spazierengehen gefährlich, wenn die Rotorblätter zu vereisen drohen. Dann sind wegen der Gefahr des **Eisabwurfs** Abstände zu den Türmen einzuhalten, die laut Windenergie-Erlass der Landesregierung 1,5 x (Rotordurchmesser + Nabenhöhe) betragen sollen, also etwa 1,5 x (170 + 160) m = 495 Meter. Ein sicheres Betreten des Waldes ist dann unmöglich.

Die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion dieses Waldes durch die Errichtung von Windkraftanlagen ist um so schmerzlicher, als bereits der Bau der Bundesstraße 464 das Diezenhalder **Naherholungsgebiet empfindlich reduziert** hat. Erwähnt werden muss ferner, dass an anderer Stelle Böblingens stadtrandnahes Waldgebiet im beträchtlichem Maße durch die US-Armee abgeholzt oder dem Publikumsverkehr entzogen wurde. Auch die kreiseigene Müllverbrennungsanlage am Stadtrand verringert die für Freizeitzwecke zugängliche Waldfläche. Naherholung in der Natur wird für die Böblinger Bevölkerung schwierig.

4. Wohngebiete

Das Böblinger Wohngebiet Diezenhalde liegt in der Hauptwindrichtung der geplanten Windkraftanlagen, entsprechend werden die **Betriebsgeräusche** dort hinein getragen. Selbst wenn die Grenzwerte der TA Lärm von 55 db(A) tags und 40 dB(A) nachts eingehalten werden, so entsprechen sie mäßig lauter Radiomusik tags bzw. Überschreiten der Konzentrationsstörungs-Schwelle nachts. Wer in einer bislang ruhigen Lage wohnt und gern bei offenem Fenster schläft, wird die zusätzliche Lärmbelastung störend bemerken.

Beeinträchtigungen durch Schall, dessen Frequenz tiefer liegt als es die menschlichen Ohren erfassen können – der aber gleichwohl physikalisch feststellbar ist – bleiben unberücksichtigt, da bislang keine allgemeingültige Messvorschrift erlassen wurde und somit auch kein Grenzwert. Gleichwohl gibt es Berichte, dass ein Teil der Menschen den **Infraschall** über andere Organe als die Hörzellen (z.B. Gleichgewichtssinn) aufnehmen und deutliche Befindlichkeitsstörungen zeigen.

Dass diese durch die Luft und über den Boden weitergeleitete Schallenergie über weite Entfernung propagieren kann, zeigt sich auch darin, dass der Flächenplan einen **Vorsorgeabstand** der Windkraftanlagen zu Erdbebenstationen (die diese Frequenzen messen) von 5 km festgesetzt hat. Für Wohngebiete ist im Gegensatz ein Mindestabstand von gerade 800 m vorgesehen. Damit können die Lärm- und Infraschalleinwirkungen nur unzureichend gemindert werden.

Dies gilt auch in Bezug auf die **visuellen Beeinträchtigungen** bedingt durch die Rotoren. Nicht nur der Schattenwurf, sondern auch die sich an vielen Orten des Böblinger Stadtgebietes ins Gesichtsfeld drängende Ansicht der sich drehenden Rotoren von ca. 170 m Durchmesser können ein unruhiges und bedrückendes Gefühl hervorrufen, ebenso die nächtlichen Signaleinrichtungen.

Die Abholzungen im benachbarten Waldstück in Verbindung mit den durch die Anlagen-Rotoren veränderten Luftströmungsverhältnissen werden das **Mikroklima** und die Frischluftzufuhr im dicht besiedelten Wohngebiet Diezenhalde negativ beeinflussen, da es direkt in der Hauptwindrichtung liegt.

Insgesamt mindert der nahe Windpark die **Lebensqualität in den Wohngebieten** beträchtlich. Die verminderte Attraktivität wird sich auch auf die Immobilienpreise negativ auswirken. Im Gebiet BB-14 realisierte Windkraftanlagen würden eine **unbillige Härte** für die Anwohner darstellen.

5. Landschaftsbild

Das Vorranggebiet BB-14 liegt in einem Bereich hoher und **sehr hoher Landschaftsbildqualität**. Die geplanten Windkraftanlagen sind bei einer Höhe von 250 m oder mehr von weit her sichtbar und beeinträchtigen das wahrgenommene Landschaftsbild erheblich. Dies gilt nicht nur für Anblicke aus großen Teilen der Böblinger Stadtfläche, sondern auch für die weitere Umgebung. Selbst das 11 km entfernte regional bedeutsame Kulturgut Kloster Bebenhausen dürfte tangiert sein.

Fazit

Der Windatlas 2019 des Umweltministerium prognostiziert für den größten Teil des Geländes 160 m über Grund eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von unter 250 W/qm, was an der unteren Grenze der wirtschaftlichen Energiegewinnung liegt. Der Ertrag an elektrischer Energie wird trotz Einsatzes von Anlagen gewaltiger Höhe vergleichsweise gering ausfallen.

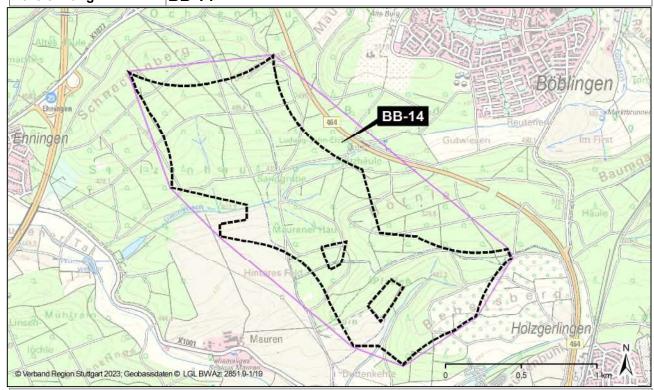
Dem gegenüber stehen **erhebliche Beeinträchtigungen für Mensch und Natur**. Dies ist bereits im Vorfeld erkennbar und wir empfehlen dringend, in der Abwägung **das Gebiet BB-14 jetzt als Vorranggebiete zu streichen**.

.....

Initiative Lebenswertes Böblingen

lebenswertes-boeblingen@web.de

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	179 ha
Bezeichnung	BB-14



Flächenhafte Information zum VRG		
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet , Streuobstgebiete	
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m²	

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG		
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe	
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung);	

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glemsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teuil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Es umschließt das Naturdenkmal "Schonwald Maurener Wald" und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	25 ha
Bezeichnung	BB-16



Flächenhafte Information zum \	fte Information zum	VRG
--------------------------------	---------------------	-----

	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Wornelastilling Restand	BAB 81, Autobahnkreuz; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau/ Neubau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Gäubahn/ Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

Gesamtbeurteilung

Das VRG überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird randlich von einem kleinen Bach durchlaufen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, **Zone II und III.** Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion

des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

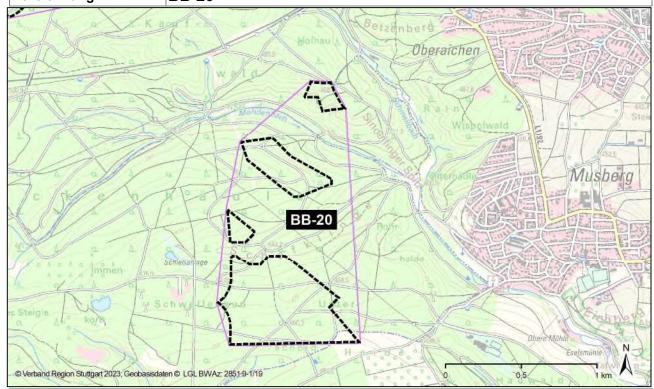
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	53 ha
Bezeichnung	BB-20



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Müllverbrennungsanlage; militärischer Übungsplatz;; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen f. Schienenverkehr - Ausbau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: S-Bahn-Tangentiale Böblingen – Nürtingen; A 8 - Ausbau AK Stuttgart - AS Stuttgart-Degerloch; Partieller Ausbau der Gäubahn; Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; Pfaffensteigtunnel

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.